

PTBS und Panikstörung nach Dienstunfall

Beitrag von „turtlebaby“ vom 21. September 2024 23:25

Unbedingt als Dienstunfall melden. Wenn du keine Schilderung von Zeugen hast, aber deren Namen dann können die ja kontaktiert werden und müssen dann eben Ihre Schilderung abgeben. Ggf. kann dir dabei z.B. der Personalrat behilflich sein. Wie oben schon erwähnt hast du damit einige Rechte - besonders, wenn du DDU wirst oder dauerhaft eine Schädigung davon trägst. Du brauchst dich wegen deiner Diagnose nun nicht zu verstecken, das ist doch nicht deine Schuld und das Verhalten der Schulleitung trägt nicht dazu bei, dass du wieder Vertrauen fassen kannst. So wirst du nicht wieder gesund.

Und unbedingt zur Anzeige bringen, auch wenn der Täter nicht strafmündig ist, wird das doch aufgenommen und bleibt in seinen Akten. Sollte er dann strafmündig werden und wieder eine Straftat ausüben, wird das mit in Betracht gezogen. So wird die ganze Sache unter den Teppich gekehrt.